

Anlage H

Fragebogen für nichtanwaltliche/kammerfremde Mitglieder eines Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans einer Berufsausübungsgesellschaft (BAG) i.S.d. § 59b BRAO zum Antrag auf Zulassung

| |
|---------------|
| Name, Vorname |
|---------------|

Nachstehende Fragen (§ 7 BRAO) beantworte ich in Kenntnis des § 26 Abs. 2 VwVfG, § 36 BRAO vollständig und wahrheitsgemäß wie folgt (Zutreffendes bitte ankreuzen und ggf. durch zusätzliche Angaben ergänzen. Reicht der vorgesehene Platz nicht aus, bitte vollständige Angaben auf unterschriebenem Blatt beifügen):

| Fragen | Erläuterungen | | | Antworten |
|--------|---|--|-----------------------------|-------------------------------|
| 1 | Waren Sie früher bereits Mitglied einer Rechtsanwaltskammer? | Ggf. Zulassungsbehörde angeben: | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| 2 | Ist Ihre Zulassung zur Rechtsanwaltschaft / als Syndikusrechtsanwalt oder eines verkammerten Berufs bereits einmal versagt, widerrufen oder zurückgenommen worden? | § 59j Abs. 2 BRAO | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| 3 | Haben Sie nach einer Entscheidung des BVerfG ein Grundrecht verwirkt? | § 59j Abs. 2 BRAO Die Rechtsanwaltskammer hat ein unbeschränktes Auskunftsrecht aus dem BZRG (§ 41 Abs. 1 Ziff. 11 i.V.m. Abs. 5 BZRG), d. h., die für ein Führungszeugnis geltenden Begrenzungen (§ 32 BZRG) finden ihr gegenüber keine Anwendung. Anzugeben sind alle Ermittlungsverfahren und strafgerichtlichen Verurteilungen, sofern keine Tilgungsreife nach § 45 Abs. 1 BZRG eingetreten ist. Unabhängig von der Tilgungsreife sind Straftaten anzugeben, wenn sie Gegenstand einer anwaltsgerichtlichen Maßnahme waren und die Frist des § 205a Abs. 1 BRAO noch nicht verstrichen ist. | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| 4 | Fehlt Ihnen infolge strafrechtlicher Verurteilung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter? | | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| 5 | Wurden Sie durch rechtskräftiges Urteil aus der Rechtsanwaltschaft ausgeschlossen und sind seit Rechtskraft des Urteils noch nicht 8 Jahre verstrichen? | | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| 6 | Sind Sie im Verfahren über die Richteranklage aus dem Richteramt entlassen oder ist gegen Sie im Disziplinarverfahren auf Entlassung aus dem Dienst in der Rechtspflege rechtskräftig erkannt worden? | | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| 7 | Sind gegen Sie Verurteilungen (§ 4 BZRG) verhängt worden? | Wenn Fragen (Nr. 3-10) bejaht werden, sind die erkennende Stelle (Gericht, Staatsanwaltschaft, sonstige Behörde) und Aktenzeichen anzugeben. | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| 8 | Sind gegen Sie beamtenrechtliche oder richterliche Disziplinarmaßnahmen oder anwaltsgerichtliche Maßnahmen verhängt worden? | | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| 9 | Sind gegen Sie Entscheidungen von Verwaltungsbehörden oder Gerichten gemäß § 10 BZRG ergangen? | | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| 10 | Sind oder waren gegen Sie a) Strafverfahren b) Disziplinarverfahren c) anwaltsgerichtliche Verfahren oder Ermittlungsverfahren (zu diesen Verfahrensarten) anhängig? | | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| 11 | Bekämpfen Sie die freiheitliche demokratische Grundordnung in strafbarer Weise? | § 59j Abs. 2 BRAO | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |

| | | | | |
|----|--|--|-----------------------------|-------------------------------|
| 12 | Leiden Sie an einer Sucht oder bestehen sonstige gesundheitliche Beeinträchtigungen, die Sie nicht nur vorübergehend an der ordnungsgemäßen Ausübung Ihres Berufes hindern können? | § 59 j Abs. 2 BRAO | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| 13 | Wollen Sie außerhalb ihrer beruflichen Betätigung in der BAG noch eine sonstige Tätigkeit ausüben? | § 59j Abs. 2 BRAO Anzugeben – und zu erläutern – ist jede nichtanwaltliche, selbständige, freiberufliche Tätigkeit, aber auch jede Tätigkeit bei einem nichtanwaltlichen Arbeitgeber ; die rentenversicherungsrechtliche Bewertung ist insoweit nicht relevant. | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| 14 | a) Befinden Sie sich in Vermögensverfall? | § 59j Abs. 2 BRAO | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| | b) Ist über Ihr Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet worden? | Wenn Fragen (14a – c) bejaht werden, wird um nähere Angaben, insbesondere über gegen Sie gerichtete Zwangsvollstreckungsmaßnahmen gebeten. | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| | c) Sind Sie in das Schuldnerverzeichnis (§ 882 b ZPO) eingetragen? | | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| 15 | Sind Sie durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über Ihr Vermögen beschränkt? | § 59j Abs. 2 BRAO | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| 16 | Sind oder waren Sie Richter, Beamter, Berufssoldat oder Soldat auf Zeit? | § 59j Abs. 2 BRAO Ausgenommen ist der Vorbereitungsdienst als Rechtsreferendar. | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| 17 | Wo werden Personalakten (z.B. Referendarakten) über Sie geführt? | Angabe, wo diese Personalakten angefordert werden können: | | |

Mit der Beiziehung etwa vorhandener Personalakten bei anderen Rechtsanwaltskammern / Justizverwaltungen oder sonstigen Behörden sowie der Anfertigung von Kopien und deren Aufbewahrung erkläre ich mich einverstanden.

Ort und Datum

Unterschrift